

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Veterinärwesen
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, 3180

Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee
z. H. des Bürgermeisters
Hauptstraße 14
3224 Mitterbach am Erlaufsee

LFL3-S-0716/024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1 Konv.

E-Mail: veterinaer.bhlf@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhlf

Telefon: 02742/9005-319 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Mag. Michael Suda

02742/9005-

Durchwahl

31655

Datum

25. November 2025

Betrifft

Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes; Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Anhang werden die Gebiete mit **stark erhöhtem Geflügelpestrisiko** und die einzuhaltenden Auflagen zur Kenntnis gebracht.

In den Gemeinden Eschenau, Lilienfeld, St. Veit an der Gölsen, Traisen und Türnitz gilt eine Stallpflicht für sämtliche Geflügelhaltungen (private und landwirtschaftliche Haltungen) mit 50 oder mehr Stück Geflügel.

Alle anderen Gebiete im Bezirk Lilienfeld gelten als Gebiete mit **erhöhtem Geflügelpestrisiko**. Hier gilt Folgendes:

- Strikte Trennung von Enten und Gänsen von anderem Geflügel (Wildvögeln)
- Das Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere erfolgt im Stall oder unter einem Unterstand.
- Eine Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Veranstaltungen mit Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln (Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkte etc.) können von der lokal zuständigen

Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden, sofern bestimmte Auflagen eingehalten werden.

Es besteht eine besondere Meldeverpflichtung an die zuständige Bezirkshauptmannschaft bei:

- Hohe Sterblichkeit bei Hühnervögeln (höher als 3% in der Woche)
- Ausgeprägter Rückgang der Legeleistung (um mehr als 5% für mehr als 2 Tage)
- Deutlich reduzierte Wasser- und Futteraufnahme (von mehr als 20%)

Hochachtungsvoll

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Dr. Grubhofer, MBA



Ausgang am 26.11.2025

